



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### Motion

### Nr. 285 2004/2009

von Markus Mächler  
namens der CVP-Fraktion  
vom 1. Juni 2007  
(StB 326 vom 9. April 2008)

**Wurde anlässlich der  
45. Ratssitzung vom  
15. Mai 2008 als Postulat  
überwiesen.**

### Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird richtigerweise festgehalten, dass in den Nachbargemeinden Horw und Kriens ähnlich lautende Vorstösse eingereicht wurden. In Horw erfolgte eine Motion unter dem Titel „Angleichung der Bauvorschriften mit Luzern und Kriens“, in Kriens eine Motion unter dem Titel „Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern“. Die drei Vorstösse zielen darauf ab, die Bauvorschriften zumindest in den Grenzquartieren der angrenzenden Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dies vor allem mit der Begründung, dass gestützt auf die heutigen planungsrechtlichen Grundlagen der einzelnen Gemeinden auf kurze Distanz verschiedene Bauvorschriften gelten (Dichtebestimmungen, Gebäudeabstände usw.).

Sowohl in Horw wie in Kriens wurden die Motionen vom Einwohnerrat nicht als Motion, sondern lediglich als Postulat überwiesen. In beiden Gemeinden sieht man zwar Handlungsbedarf bei der Angleichung von Bauvorschriften dort, wo es sinnvoll sei. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das BZR von Horw bereits im Entwurf vorliege. Die Gemeinde Horw könne nicht darauf warten, bis Luzern und Kriens ihre BZR angepasst haben. Jedoch sieht die Gemeinde Horw, dass Gespräche mit den Nachbargemeinden geführt werden sollen. Nachdem auch Kriens plant, seine BZO in den nächsten Jahren zu überprüfen, sieht man auch dort, dass Verhandlungen mit den Nachbargemeinden aufgenommen werden sollen. Der Zeitpunkt sei dazu ideal, weil auch Luzern mitten in der BZO-Revision stecke.

Das Anliegen des Motionärs erscheint unter dem Aspekt, dass die Gemeinden immer mehr zusammenwachsen, gerechtfertigt. Aus dem aggregierten Zonenplan des Kantons (Zusammenführen der Zonenpläne Luzerns und der angrenzenden Gemeinden) ist ersichtlich, dass die Bauzonen an den Gemeindegrenzen auf grossen Teilgebieten aneinander stossen. Aus Sicht der zusammengewachsenen Grenzquartiere ist es darum ratsam, die wichtigsten Bauvorschriften anzugleichen, damit zumindest teilweise eine einheitliche Entwicklung und

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

ein einheitliches Quartierbild entstehen können. Aus gesamtpolitischer Sicht ist es ratsam, weiter zu gehen, als bloss die Bauvorschriften anzugleichen. Dies kann lediglich ein Zwischenschritt sein hin zur Zusammenführung der Gemeinden in der Region Luzern. Sämtliche planerischen, rechtlichen oder finanziellen Niveauunterschiede entlang der Gemeindegrenzen würden damit entfallen.

Die politischen Gemeindegrenzen sind bereits heute vielfach nicht mehr feststellbar. Als Beispiel sei das Eichhofgebiet erwähnt. Die Grenze zwischen Kriens und Luzern verläuft hier quer durch das Brauereiareal. Da macht es durchaus Sinn, beidseits der Grenzen allfällige Erweiterungen oder Anpassungen nach einem einheitlichen Bebauungsmuster zu planen. Diesbezügliche Koordinationsgespräche haben zwischen Kriens und Luzern im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung Kriens stattgefunden. Auch betreffend ESP Schlund und im Zusammenhang mit dem Erholungskonzept Sonnenberg ist grenzüberschreitend zusammengearbeitet worden. Ebenfalls wird zurzeit ein regionales Hochhauskonzept erarbeitet. Es sind also bereits Bestrebungen im Gange, welche darauf abzielen, gemeindeübergreifende Projekte gemeinsam anzugehen. Es wächst die Erkenntnis, dass Raumplanung nicht an politischen Grenzen halt macht. In diesem Sinne ist also eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration notwendig und wird teilweise bereits praktiziert.

Bei der Motion geht es jedoch nicht primär um raumplanerische Anliegen, sondern lediglich darum, inwieweit Bauvorschriften grenzüberschreitend angepasst werden können. Ob die Angleichung von Bauvorschriften über Gemeindegrenzen hinweg möglich ist, muss in den Verfahren der Revisionen der Bau- und Zonenordnungen der einzelnen Gemeinden geklärt werden. In der Stadt Luzern wurde ein zweiphasiger Planungsablauf gewählt. Die erste Phase ist momentan in Bearbeitung. Das Ziel der ersten Phase ist die Erarbeitung eines sogenannten Raumentwicklungskonzepts (REK), welches aufzeigen soll, wie sich die Stadt Luzern in Zukunft entwickeln soll. Das REK ist momentan in Bearbeitung. In der 2009 beginnenden zweiten Phase der BZO-Revision geht es darum, den Zonenplan, die Bebauungspläne und das Bau- und Zonenreglement so anzupassen, dass das REK umgesetzt werden kann. Für die Stadt Luzern ist es zudem wichtig, im Rahmen der beschlossenen Fusion Littau-Luzern die ebenfalls in Bearbeitung stehende Revision der Ortsplanung Littau mit der BZO-Revision der Stadt so weit wie möglich zu koordinieren.

Um das berechtigte Anliegen des Motionärs umsetzen zu können, müssen im Hinblick auf die zweite Phase der BZO-Revision Koordinationsgespräche mit allen Nachbargemeinden geführt werden. Das Ziel solcher Gespräche kann sein, die ganze Problematik zu analysieren, den Handlungsbedarf abzustecken und einen Zeitplan aufzustellen, der sich auf die laufenden oder anstehenden Revisionen der BZO der betroffenen Gemeinden abstützt. Dabei gilt es zu beachten, dass jede Gemeinde für ihr Gemeindegebiet letztlich selbst zuständig ist (Gemeindeautonomie). Das sollte jedoch die Gemeinden nicht daran hindern, grenzüberschreitende Planungen gemeinsam anzugehen. Die Revisionen der Pläne und Bauvorschriften

bedürfen aber eines koordinierten Vorgehens. Wer die Koordination übernehmen soll, muss unter den Gemeinden der Region Luzern noch abgesprochen werden.

Die für die Bearbeitung der Revision der Bau- und Zonenordnung zuständige Baudirektion bzw. die Stadtplanung werden beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Nachdem es vorerst jedoch lediglich darum gehen kann, mit den Nachbargemeinden die ganze Problematik zu diskutieren, sollte die Motion in die unverbindlichere Form eines Postulates umgewandelt werden. Dies nicht zuletzt auch daher, weil die Einwohnerräte der südlichen Nachbargemeinden Horw und Kriens das Anliegen auch in Form eines Postulates überwiesen haben.

**In Übereinstimmung mit den Nachbargemeinden ist der Stadtrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.**

Stadtrat von Luzern

